

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.06.2021

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Haan bittet in der kommenden Sitzung des Rats am 29. Juni 2021 um Auskunft zu folgendem Thema:

Immer mehr Firmen bieten Ihren Mitarbeiter*innen ein Dienstrad als umweltfreundliche Alternative zum Auto an. Auch kommunale Angestellte können seit Oktober 2020 per Gehaltsumwandlung ein e-Bike-Leasing beziehen. Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

Haben Angestellte der Stadtverwaltung von dieser tarifvertraglich geregelten Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Antwort der Verwaltung

Der neue Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) trat zum 1. März 2021 in Kraft. Er gilt für ungekündigte Beschäftigte, die u.a. unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallen und in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist (derzeit nicht für kommunale Beamte in NRW).

Der TV-Fahrradleasing schafft die Grundlage dafür, dass die Beschäftigten künftig einen Teil ihres monatlichen Entgelts für das Leasing eines Fahrrads umwandeln können. Es ist aber zunächst eine Entscheidung des Arbeitgebers, ob er überhaupt die Möglichkeit des Fahrradleasings eröffnen will. Die Beschäftigten haben keinen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing. Wenn ein Arbeitgeber aber ein Angebot zum Fahrradleasing macht, muss er dies allen Beschäftigten ermöglichen.

Ein Angebot für e-Bike-Leasing wird derzeit bei der Stadt Haan (noch) nicht vorgehalten.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat sich im letzten Jahr, aufgrund der Corona-Pandemie neuen Herausforderungen stellen müssen. Aufgrund der Hygienevorschriften und gesetzlichen Aufgaben (Lockdown, Distanzhalten, Hygienekonzepte Ausgangs- und Kontaktsperre) mussten die Angebote zur Gesundheitsförderung fast vollständig eingestellt werden. Dennoch hat die Stadt Haan als Arbeitgeber und Dienstherr die Herausforderung angenommen und versucht, mit anderen Formaten für die Beschäftigten der Stadt Haan ein aktives Angebot vorzuhalten. Gerade wegen der Pandemie ist das Thema Gesundheitsschutz noch mal mehr in den Fokus gerückt. So ist u.a. das Handlungskonzept eines zinslosen Arbeitgeberdarlehens für die Anschaffung eines Bikes mit oder ohne E-Antrieb bereits im Sommer 2020 von der Verwaltung erstellt und umgesetzt worden, bevor sich die Tarifparteien auf ein e-Bike-Leasing verständigt hatten.

Mit dem Regelwerk der Stadt Haan (zinsloses Arbeitgeberdarlehen) haben nicht nur die Tarifbeschäftigten, sondern auch bereits die Beamten und Beamtinnen der Stadt Haan die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen für die Anschaffung eines Bikes, mit oder ohne E-Antrieb zu finanzieren. Es handelt sich hierbei um ein freiwilliges Angebot, welches an den Regelungen der Vorschussrichtlinien NRW angelehnt ist. Zum Zeitpunkt des Regelwerks der Stadt Haan vertrat die Verdi noch den Standpunkt, dass das Leasingangebot für den öffentlichen Dienst ungeeignet sei. Vier Monate später war die Leasingfrage ein Ergebnis aus der Tarifverhandlung, da war das Angebot der Stadt Haan (als erstes Stadt im Kreis Mettmann) bereits umgesetzt worden. Es gibt aber auch interessierte Beschäftigte für das Leasingformat, so dass hier das Angebot zu prüfen ist, denn Leasingnehmer ist der

Die Bürgermeisterin

Arbeitgeber und nicht der/die Beschäftigte. Er schließt einen Leasingvertrag mit dem Leasinggeber, also einem Anbieter von Fahrrad-Leasingmodellen. Zwischen den Beschäftigten und dem Arbeitgeber ist dann ein Vertrag zur Entgeltumwandlung und eine Überlassungsvereinbarung notwendig. Das Leasingmodell ist daher etwas umständlicher in der Handhabung und muss daher genauer geprüft werden.

Zu den weiteren Fragen 1- 4 der SPD-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie hoch ist die Anzahl derjenigen Personen, die die Regelung bisher in Anspruch nehmen (auch prozentual)?

Antwort: Bisher haben vier Beschäftigte von dem Angebot der zinslosen Finanzierung Gebrauch gemacht. Das Leasingangebot konnte bisher von den Beschäftigten nicht abgerufen werden (siehe oben).

2. Wurde die Regelung auch auf Beamte übertragen und ggf. wie viele verbeamtete Personen haben die Möglichkeit des e-Bike-Leasings in Anspruch genommen?

Antwort: Das zinslose Arbeitgeberdarlehen der Stadt Haan kann auch von Beamten in Anspruch genommen werden. Der Tarifvertrag „TV-Fahrradleasing“ für die tariflich Beschäftigten des Bundes und der Kommunen gilt nicht für Kommunalbeamte, da diese an den Tarifverhandlungen und -vereinbarungen der Länder gekoppelt sind.

3. Wurden auch Anträge abgelehnt und wenn ja, wie viele und ggf. aus welchen Gründen?

Antwort: Nein, es wurden und werden derzeit keine Anträge abgelehnt.

4. Bewirbt die Stadtverwaltung aktiv diese tarifvertragliche Regelung und in welcher Weise?

Antwort: Die Stadt Haan bewirbt derzeit weiterhin ihr Arbeitgeberdarlehen für die Anschaffung von e-Bikes im Rahmen des BGM der Stadt Haan u.a. auf der Intranetseite. Die Möglichkeit des Fahrrad-Leasings wird geprüft.

5. Führt diese Regelung dazu, dass an den Dienststellen der Verwaltung vermehrt Fahrrad-Abstellplätze bereitgestellt werden bzw. noch geschaffen werden müssen (wenn ja, wie viele und in welcher Höhe müssen dafür Haushaltsmittel bereitgestellt werden)?

Antwort: Selbstverständlich müssen auch Fahrräder ordnungsgemäß abgestellt und gegen Diebstahl gesichert werden. Je kostspieliger die Anschaffung des eigenen Bikes gewesen ist, desto höher ist das persönliche Bedürfnis, dieses auch gut und sicher verwahrt zu wissen. Gleiches gilt für Leasing-Fahrräder.

Am Verwaltungsgebäude der Alleestraße ist ein Fahrradkäfig zu finden. Dieser ist auch gut gefüllt, da tatsächlich eine Vielzahl der Beschäftigten das Rad für den Arbeits- bzw. Dienstweg nutzen. Der Fahrradkäfig ist abgeschlossen und nur mit einem Transporter, den ausschließlich Angehörige der Stadtverwaltung Haan besitzen, zu öffnen. Hier ist die sichere Verwahrung gegeben.

Am Rathaus selbst gibt es einen Fahrradständer, der für die Beschäftigten, aber auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde. Hier finden zurzeit rund 6 Räder Platz.

Das Abstellen der Räder in Fahrradständern bietet nicht die Sicherheit wie am Verwaltungsgebäude Alleestraße mit den vorhandenen Fahrradkäfigen und der Platz am Rathaus reicht derzeit nicht aus. Einige Kollegen und Kolleginnen fahren daher ihre Räder zum Beispiel in den Keller des Rathauses. An den anderen Verwaltungsgebäuden (z.B. Schulamt und Landesfinanzschule) fehlen derzeit Fahrradkäfige für eine sicher Aufbewahrung.

Die Verwaltung beabsichtigt weitere Fahrradabstellplätze für die Beschäftigten aufzustellen.

Beim Rathausneubau sind entsprechende Fahrradabstellplätze sowohl für die Angehörigen der Stadtverwaltung Haan als auch für die Bürgerinnen und Bürger einzuplanen.